

- Angaben in bezug auf Schadensersatzanträge oder Strafanträge zur momentanen Verhandlungsfähigkeit von Beschuldigten und Zeugen, Anträge auf Erlass eines Arrestbefehls oder einer Vermögensbeschlagnahme oder zur vorläufigen oder endgültigen Einstellung des Verfahrens, Hinweise auf Trennung von Verfahren gegen Mitbeschuldigte

BStU

000080

usw.

Es sollten nur Bemerkungen zu solchen Problemen gemacht werden, die Besonderheiten des Verfahrens sind und als solche nach Meinung des Untersuchungsorgans im weiteren Strafverfahren einer besonderen Berücksichtigung bedürfen.

zum Beispiel:

In den Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten ... und ... wurden keine Kollektivaussprachen durchgeführt, da eine öffentliche Auswertung der Ermittlungsergebnisse den sicherheitspolitischen Interessen der DDR entgegensteht.

oder

war während der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens bemüht, bei der Aufklärung der Straftat, ihrer Hintergründe und Zusammenhänge aktiv mitzuwirken. Er brachte zum Ausdruck, durch ernsthafte Anstrengungen zur Wiedergutmachung der schädlichen Auswirkungen der Straftat, die er zwischenzeitlich als unsinnig verurteilt, beitragen zu wollen.

oder

Die Beschuldigte war von Anbeginn der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bemüht, wahrheitsgemäße Aussagen zu tätigen. Durch ihre Aussagen trug sie dazu bei, die Straftat umfassend aufzuklären. Außerdem zeigte die Beschuldigte durch ihr Aussageverhalten, daß sie in Zukunft durch ernsthafte, der Schwere der Tat entsprechende Anstrengungen beweisen wird, daß sie grundlegende Schlußfolgerungen für ein künftiges verantwortungsbewußtes Verhalten gezogen hat, weshalb die Entlassung aus der Untersuchungshaft am 1. 3. 83 erfolgte.

oder

Es wird vorgeschlagen,

- die Haftbefehle gegen die Beschuldigten ... aus den Gründen des Erlasses aufrechtzuerhalten,